



öffentlich

Sitzungsdatum: 08.12.16
1. und 2. Lesung

Drucksachen-Nr.: VI/608

Beschluss-Nr.: 412/22/16

Beschlussdatum: 08.12.16

Gegenstand: 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung vom 26.11.08 (Abwassergebührensatzung)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	10.11.16	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	14.11.16	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	24.11.16	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input checked="" type="checkbox"/>	16.11.16	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 02.11.16

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) wird die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung vom 26.11.08 (Abwassergebührensatzung) beschlossen.

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

Die Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung vom 13.11.08, veröffentlicht im Stadtanzeiger Nr. 12 vom 26.11.08, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung vom 10.12.15 wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 1 wird der Gebührensatz für Schmutzwasser und Niederschlagswasser wie folgt geändert:

Gebühr für Schmutzwasser	3,07 €/m ³
davon Klärgebühr	2,03 €/m ³
Kanalbenutzungsgebühr	1,04 €/m ³
 Gebühr für Niederschlagswasser	 1,25 €/m ³

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.17 in Kraft.

Neubrandenburg,

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Nach dem Beschluss über die vorliegende Abwassergebührenkalkulation erhöhen sich die Gebührensätze für Schmutzwasser und Niederschlagswasser gegenüber den bestehenden Werten.

Schmutzwasser	von 3,05 €/m ³ auf 3,07 €/m ³
Niederschlagswasser	von 1,13 €/m ³ auf 1,25 €/m ³ .

Im Haushalt der Stadt Neubrandenburg stellen diese Gebühren und die Kosten für die Abwasserbeseitigung eine Durchlaufposition dar. Sie werden im Produkt 5.3.8.01 Abwasserbeseitigung dargestellt.

Für den Wirtschaftsplan des Städtischen Immobilienmanagements ergibt sich dadurch für die Schmutzwasserentsorgung eine Erhöhung von rund 1 T€ im Jahr. Die Kosten für die Straßenentwässerung erhöhen sich zu den Vorjahren um 60 T€/Jahr.

Begründung:

Die Begründung zur Veränderung der Gebührensätze ist der Vorlage zur Gebührenkalkulation, Drucksachen-Nr. VI/607, zu entnehmen.